

# Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 29.08.2024

Nummer: 20

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

56.	Kraftloserklärung einer Sparurkunde	171
57.	Kraftloserklärung einer Sparurkunde	172
58.	Bekanntmachung der Absicht der Einziehung von Teilstücken der Kreisstraße 68 Abschnitt 1 bei Marsberg	173
59.	Aufgebot einer Sparurkunde	174

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird im  
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

## **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. 3742399623, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 05.04.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 09.08.2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter**  
**Der Vorstand**

## **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. 3010366338, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 17.04.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 09.08.2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter**  
**Der Vorstand**

### Bekanntmachung

#### **der Absicht der Einziehung von Teilstücken der Kreisstraße 68 Abschnitt 1 bei Marsberg**

Der Hochsauerlandkreis hat die Kreisstraße 68/1 zwischen Marsberg und der Landesgrenze zu Hessen teilweise neu ausgebaut.

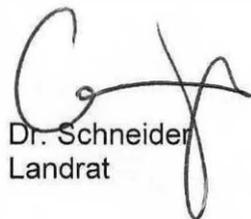
Infolge teilweiser Neutrassierung haben Teilstücke des Straßenzuges keine Verkehrsbedeutung mehr, so dass diese

von Station 2,475 (alt) bis Station 2,995 (alt)  
zwischen NK 4519 028 und NK 4519 022

mit Wirkung vom 15.12.2024 eingezogen werden. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.S.1028) bekanntgemacht, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Marsberg zu den üblichen Öffnungszeiten erhoben werden. Hier besteht auch die Möglichkeit, eine Karte, aus der die Lage der zur Einziehung vorgesehenen Teilstücke ersichtlich ist, einzusehen.

Meschede, den 19. August 2024



Dr. Schneider  
Landrat

## **Aufgebot einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde Nr. 3741785160 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 29.08.2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter**  
**Der Vorstand**